

Hausordnung

„Alpe Rehmadmoos“

Um Ihren Aufenthalt so schön wie möglich zu gestalten und um einen reibungslosen Aufenthalt zu gewähren, bitten wir Sie, die nachfolgenden Punkte zu beachten:

❖ Getränke

Getränke dürfen **nicht** mitgebracht werden und sind ausschließlich über den Vermieter zu beziehen.

Ihnen stehen neben verschiedener Biersorten und Weinen, auch andere alkoholische oder alkoholfreie Getränke zur Verfügung.

❖ Rauchen

Das Rauchen ist in der Hütte untersagt. es betrifft sämtliche Räumlichkeiten im Haus, auch die Wohnungen. Sollte jemand in den genannten Bereich beim Rauchen angetroffen werden, so ist mit einem Hausverbot zu rechnen.

❖ Eltern/Erziehungsbeauftragte haften für ihre Kinder

Eine Haftung bei Unfällen wird vom Vermieter nicht übernommen. Für entstandene Schäden haften die Eltern/Erziehungsbeauftragte.

❖ Haustiere

Haustiere dürfen nur nach Rücksprache mit dem Vermieter mitgebracht werden. Für verursachte Schäden haftet der Tierhalter. Verunreinigungen sind durch den Tierhalter umgehend zu beseitigen. Hunde sind außerhalb des Gebäudes an der Leine zu führen.

❖ Abstellmöglichkeiten

In den Wintermonaten dürfen die Zimmer und die Aufenthaltsräume nicht mit Ski-Schuhen betreten werden. Im Hausgang finden sie ein Regal, worin Sie ihre Ski-Schuhe abstellen können. Ihre Ski stellen Sie bitte nur in dem extra hierfür vorgesehenen Raum ab.

❖ Brandschutz

Offenes Feuer (Lagerfeuer) im Garten oder Hausbereich ist verboten. Aus gegebenem Anlass (Schwelbrand durch Überhitzung) wird auf das fachgerechte Heizen des Kachelofens hingewiesen. Es darf nicht mehr als ein Stück Holzbrikett nachgelegt werden. Im Gartengrill darf kein Lagerfeuer gemacht werden (Überhitzungsschäden am Grill).

Die Brandschutzvorschriften sind einzuhalten. Der Nutzer hat sich über die bestehenden Flucht- und Schutzeinrichtungen (siehe Kletterfix) zu informieren.

❖ Abreise

Vor Ihrer Abreise ist die Hütte zu reinigen. Hierzu zählen auch die von Ihnen benutzten Toiletten-, Dusch-, und Waschräume. Küchengeräte, die benutzt wurden, müssen nach dem Gebrauch wieder gereinigt werden.

Reinigungsmittel, Toilettenpapier und Küchenhandtücher sind vorhanden. Diese erhalten Sie vom Hüttenpersonal.

Vor Abreise ist die Hütte (Innen u. Außen) sauber zu verlassen. Die Abnahme (**siehe Reinigungscheckliste**) erfolgt durch das Hüttenpersonal. Zusätzliche Aufwendungen des Hüttenpersonals aufgrund Unsauberkeit wird in Rechnung gestellt.

Hierbei wir eine Reinigungspauschale in Höhe von 100,00 € erhoben.

❖ Abschließendes

Das Hüttenpersonal übt das Hausrecht. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten. Vor Abreise sind die entstandenen Kosten beim Hüttenpersonal zu begleichen.

Die Vorstandschaft